

Gesundheitsämter krisenfest machen

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Elf Vorschläge für krisenfeste Gesundheitsämter in Baden-Württemberg

Wir befinden uns in einem dauerhaften Krisenmodus: Nach der Corona-Pandemie folgte der Krieg in der Ukraine, die Energiemangellage, eine hohe Inflation, der wirtschaftliche Abschwung und der Überfall der Hamas auf Israel; daneben werden die Klimawandelfolgen zunehmend sichtbar. All diese Herausforderungen haben Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Gesundheit. Auch in Zukunft werden die Gesellschaft und damit auch die Landratsämter mit multiplen Krisen konfrontiert und für deren Bewältigung mitverantwortlich sein. Es gilt daher, für Krisen im Gesundheitsbereich die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen; denn nach der Pandemie ist vor der nächsten Krise.

Um im öffentlichen Gesundheitsdienst und in den Gesundheitsämtern der Landkreise auf alle Arten von Krisen mitsamt ihren vielfältigen Auswirkungen vorbereitet zu sein, schlägt der Landkreistag Baden-Württemberg folgende elf Maßnahmen vor:

1. Den Daten müssen Taten folgen

Während der Pandemie wurden Unmengen an Daten durch die Gesundheitsämter erhoben. Diese wurden in der Folgezeit nicht weiter gespeichert oder ausgewertet, sondern im Regelfall fachgerecht gelöscht. Genau diese Daten hätten für künftige Pandemien jedoch der Schlüssel zu evidenzbasierten Maßnahmen sein können. Für künftige Krisen muss es zwingend ein landesweites, koordiniertes Auswertungsvorgehen und eine handlungsorientierte Aufarbeitung geben.

Zudem müssen die aus den Daten vor Ort gewonnenen Erkenntnisse der Gesundheitsämter viel schneller in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Wären die Expertinnen und Experten aus den Gesundheitsämtern zeitnaher

gehört worden, hätten die Einschränkungen für einzelne Personengruppen möglicherweise früher zurückgenommen werden können.

2. „Krisenteams“ aufbauen

Je nach Szenario sind auch Fälle denkbar, in denen kein landesweites Geschehen vorliegt, sondern ein regionales Ereignis von überschaubarer Dauer auftritt. Gerade kleinere Ämter können in diesem Fall rasch in eine Überlastungssituation kommen. Für diese Fälle müssen medizinische „Krisenteams“ vorweg geplant und Aufgaben im Vorhinein verteilt werden, sodass bei Bedarf etwa auch weitere Ressourcen, z.B. der Mittelbehörden, schnell herbeigeführt werden können.

3. Kommunikationsabläufe wahren und stärken

Während der zurückliegenden Pandemie kam es immer wieder zu nicht koordinierter Kommunikation nach innen und außen. Dies hat dazu geführt, dass stellenweise Entscheidungen zu anstehenden Änderungen in der Strategie der Pandemiebekämpfung an die Öffentlichkeit herausgegeben worden sind, noch bevor die zur Umsetzung berufenen Ämter darüber auf dem Dienstweg informiert waren. Dies hat nach außen den Eindruck einer desorganisierten Verwaltung erweckt, die ihre eigenen Regelungen nicht kennt. Dadurch ist die in dieser Zeit dem Staat und seinen Institutionen gegenüber kritische Haltung bestimmter Bevölkerungsteile verstärkt worden. Diese Auswirkungen müssen zukünftig in der Kommunikationsstrategie mitberücksichtigt und die regelhaften Abläufe eingehalten werden.

4. Einheitliche Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit

In der Corona-Pandemie haben sich einheitliche, kompakte und übersichtliche Informationsdarstellungen durch eine zentrale Ebene bewährt. Dadurch wird der Aktualisierungsaufwand gebündelt und in der Bevölkerung keine Verwirrung hinsichtlich unterschiedlicher Formulierungen oder Aufbereitungen gestiftet. Dazu gehört auch, dass Verordnungen zwingend gemeinsam mit der Begründung und den Umsetzungshinweisen kommuniziert werden müssen, um eine klare Kommunikation sicherzustellen.

5. Klare fachliche Vorgaben zu Priorisierung oder Posteriorisierung von Aufgaben

Krisenhafte Entwicklungen oder sonstige größere Herausforderungen werfen regelmäßig die Frage nach der Priorisierung, aber auch Posteriorisierung von Aufgaben auf. Dies gilt erst recht dann, wenn eine Fachbehörde aufgrund des Umfangs der Aufgabe durch andere Organisationseinheiten der Gesamtbehörde unterstützt werden muss. In derartigen Konstellationen müssen die Landesministerien als oberste Dienstbehörden abgestimmt festlegen, welche Aufgaben zwingend aufrechterhalten werden müssen und welche unter Umständen vernachlässigt werden können. Diese Entscheidung und deren möglichen Auswirkungen dürfen im Bereich der staatlichen Aufgabenerfüllung nicht ausschließlich auf die untere Ebene delegiert werden.

6. Aufwuchskonzept vorausplanen

Ein kurzfristig entstehender Personalmehrbedarf in den Gesundheitsämtern, welcher auch durch Unterstützung aus anderen Ämtern der Landkreise nicht befriedigt werden kann, muss durch ein landesweites Aufwuchskonzept vorausgeplant werden. Hierbei muss betrachtet werden, wie beispielsweise Personal aus den Mittelbehörden bedarfsgerecht zugeführt oder medizinisches Personal über die Ärztekammer oder in Zukunft die Pflegekammer adressiert werden kann. Zusätzlich sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass frühzeitig zusätzliches Fremdpersonal eingestellt werden kann.

7. „Notfalltopf“ einrichten

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung vom 24. Oktober 2023 das Konzept für den Aufbau und Betrieb einer Notfallreserve mit persönlicher Schutzausrüstung für künftige Pandemien be-

schlossen. Neben einer solchen Reserve an Sachmitteln sind zwingend auch Finanzmittel für zusätzliches Personal in den Gesundheitsämtern in Krisenzeiten vorzusehen. Die Mittel müssen im Krisenfall unbürokratisch und planungssicher zur Verfügung stehen, um Personal zügig und verlässlich während der gesamten Dauer der Krise einstellen und beschäftigen zu können.

8. Musterverfügungen bereitstellen

Gerade die zentrale Bereitstellung von Mustern, z.B. von Rechtsverfügungen, entlastet die Ämter in der Krise. Diese müssen, um eine schnelle bedarfsgerechte Anpassung zu gewährleisten, modular aufgebaut sein. Diese Verfügungen haben sich in anderen Bereichen der Landesverwaltung, zum Beispiel bei der Tierseuchenbekämpfung, bereits bewährt.

9. Landesweite Leitfäden für unterschiedliche Krisenszenarien

Das Landesgesundheitsamt (LGA) als fachliche Leitstelle des Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) muss sein Wissen und seine Erkenntnisse viel stärker in die Fläche geben. Wir schlagen deshalb Handlungsleitfäden des LGA vor, die den Gesundheitsämtern schnelle Unterstützung bieten und vorab mit absehbar betroffenen Einheiten auf Landesebene abgestimmt werden. Dies ist insbesondere für Krisensituationen sinnvoll, die nicht das ganze Land erfassen, sondern sich lokal und zeitlich begrenzt auswirken.

10. Resilienz stärken

Das vorhandene Personal muss insbesondere während und nach einer Krisenbewältigung gesund erhalten werden. Die Landratsämter bemühen sich an dieser Stelle um vielfache Angebote. Insbesondere für die Leitungen der Gesundheitsämter und weiteres Personal im höheren Dienst besteht eine Verantwortung des Landes. Gerade dieses, oftmals ärztliche Personal, war zu Pandemiezeiten besonderen Belastungen ausgesetzt und es ist derzeit nicht zu erkennen, wie dessen Resilienz in der Zukunft gestärkt werden soll. Es müssen Räume auch zur psychischen Nachbereitung der Pandemie eröffnet werden.

11. Übung macht den Meister!

Von Landesseite sollten Schulungen und Fortbildungen zum Krisenmanagement verstärkt angeboten werden. Das Landesgesundheitsamt als fachli-

che Leitstelle des (ÖGD) bietet sich hier als Ankerpunkt an und sollte dabei in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten, beispielsweise aus der Landesfeuerwehrschule, entsprechende Schulungsangebote entwerfen und anbieten. Dabei ist es wichtig

dass auch sonstige Organisationen außerhalb der Landkreisverwaltung eingebunden werden können, wie die niedergelassene Ärzteschaft über die Kassenärztliche Vereinigung oder die Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de